

**Mag. Wolfgang Sobotka**  
Landeshauptmann-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.11.2011  
zu Ltg.-**946/A-4/227-2011**  
-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. November 2011

B. Sobotka-F-20/062-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Prüfung des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ durch den Landesrechnungshof, eingebracht am 2. August 2011, Ltg.-946/A-4/227-2011, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Gemäß Artikel 31 der NÖ Landesverfassung hat die die Landesregierung über das abgelaufene Jahr einen Rechnungsabschluss zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.

Im Rechnungsabschluss sind alle Ausgaben und Einnahmen des Landes entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) dargestellt.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlags liegen auch dem Rechnungsabschluss zu Grunde. Im Einzelnen ist der Rechnungsabschluss wie folgt aufgebaut:

Dem Rechnungsabschluss vorangestellt sind in einem gesonderten Band der Bericht an den Landtag, der Antrag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag. Damit erhält der Leser des Rechnungsabschlusses einen raschen Überblick über die Gesamtgebarung, die ordentliche Gebarung, die Änderung bei Zweckwidmungen von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen, die Kassengebarung und den Schuldenstand sowie die Abweichungen des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag samt Erläuterungen.

## **Der Hauptteil** des Rechnungsabschlusses enthält

- Kassenabschluss
- Haushaltsrechnung - Gesamt
- Haushaltsrechnung - Gliederung nach Gruppen
- Haushaltsrechnung - Rechnungsquerschnitt
- Haushaltsrechnung - Gliederung nach Abschnitten
- Haushaltsrechnung - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge: Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Zu jeder einzelnen Voranschlagsstelle gemäß § 15 der VRV wird im Detail dargestellt:

- die anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste);
- die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll);
- die Summe aus Z 1 und Z 2;
- die Summe der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist);
- die schließlichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste) am Ende des Finanzjahres;
- den bei der Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge;
- den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z 2) und dem veranschlagten Betrag (Z 6);

**In den Untervoranschlägen** wird dies zusätzlich noch für jede einzelne Post dargestellt.

**In den Nachweisen** zum Rechnungsabschluss sind enthalten:

- Leistungen für Personal
- Pensionen und sonstige Ruhebezüge
- Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechtes
- Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Gegebene Darlehen und Annuitätendienst
- Stand der nicht fälligen Verwaltungsforderungen
- Stand der nicht fälligen Verwaltungsschulden
- Stand an Wertpapieren
- Stand an Beteiligungen
- Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen
- Vorschüsse und Verwahrgelder
- Finanzwirtschaftliche Gliederung
- Auswertung nach Aufgabenbereichen
- Regionalförderung
- Haftungen
- Vermögensstand
- Landeshauptstadtfonds
- Vermögensstand der Verwaltungsfonds
- Dienstpostenplan

Die o.a. angeführten Nachweise und Zusammenfassungen betreffend die finanzwirtschaftliche Gliederung, die Auswertung nach Aufgabenbereichen. Die Nachweise zur Regionalförderung, zum Landeshauptstadtfonds, der Nachweis zum Vermögensstand der Verwaltungsfonds sowie der Vermögensstand sind gemäß VRV nicht als verpflichtende Beilagen zum Rechnungsabschluss vorgesehen. Sie dienen daher als zusätzliche Information über bestimmte Bereiche des Haushalts für den Landtag und den interessierten Leser.

Gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss legt die Regierung dem Landtag einen Bericht zu den Leasingverbindlichkeiten und den Darlehensaufnahmen der Fonds, einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts und den Gemeindeförderungsbericht vor. Diese Berichte basieren ebenfalls auf den Daten des Rechnungsabschlusses.

Damit verfügt der Landtag über umfassende Informationen über die finanzielle Lage des Landes Niederösterreich.

Auf der Homepage des Landes NÖ ist der Rechnungsabschluss eines jeden Jahres für jedermann in allen Details und in einer gegenüber anderen Ländern überaus leicht abfragbaren Form verfügbar.

Bei der Behandlung des NÖ Rechnungsabschluss wurde bisher weder im Landtag noch in der Landesregierung vorgebracht, dass Buchungen nicht richtig seien oder nicht der VRV, Gesetzen oder Verordnungen entsprechen würden. Ebenso haben weder der Bundesrechnungshof noch der Landesrechnungshof, die für ihre Prüfungen die Rechnungsabschlüsse des Landes immer wieder heranziehen, eine derartige Kritik geäußert.

In Niederösterreich wird der Rechnungsabschluss dem Landtag vor der Sommerpause vorgelegt. Über die Homepage des Landtags ist der Rechnungsabschluss wesentlich früher, nämlich unmittelbar nach dem Regierungsbeschluss, für die Öffentlichkeit zugänglich. Die rasche Verfügbarkeit des Rechnungsabschlusses ist nicht nur in jedem Wirtschaftsunternehmen, sondern auch im Bereich der öffentlichen Hand sehr wichtig.

Laut Bericht an den Landtag wurden im Rechnungsjahr 2010 von der Landesbuchhaltung 124.815 Konten geführt, die gesamte Haushaltsgebarung wies einen kassenmäßigen Umsatz von über 42 Milliarden Euro auf und 918.094 Buchungen wurden durchgeführt.

Die ziffernmäßige Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswerkes und die Übereinstimmung mit der VRV und sonstigen Gesetzen und Verordnungen kann der Rechnungshof auf Grund der geltenden rechtlichen Bestimmungen jederzeit prüfen.

Die Bewertung des Rechenwerkes und das Ziehen von Schlüssen hinsichtlich der Ziele, die das Land NÖ – ausgehend von den Daten des Rechnungsabschlusses – bei seiner künftigen Budgetpolitik verfolgen soll, wie die Finanzpolitik im Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung einerseits und wesentlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie zum Beispiel die Belebung der Wirtschaft, die Erhaltung der sozialen Sicherheit und des hohen Niveaus der Gesundheitsversorgung andererseits agieren soll, fällt nicht in den Aufgabenbereich des Landes-Rechnungshofes, sondern ist primäre Aufgabe der Politik und damit des Landtages, der die Budgethoheit innehat.

Mit dem Rechnungsabschluss wird dem Landtag das Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Aus den umfangreichen Rechnungsabschlussunterlagen ist die Entwicklung des Defizits, des Schuldenstandes, der Einnahmen und Ausgaben in ihrer Gesamtheit als auch bei jeder einzelnen Voranschlagstelle für den Landtag unschwer nachvollziehbar. Es zählt jedoch nicht zu den Aufgaben des Landes-Rechnungshofs, finanzpolitische Schlussfolgerungen zu ziehen und Empfehlungen abzugeben, welche gesellschaftspolitischen Entscheidungen und welche budgetären Maßnahmen auf Grund dieser Daten getroffen werden sollen,

Der Voranschlag für das kommende Jahr und der Rechnungsabschluss werden dem NÖ Landtag praktisch zeitgleich vorgelegt. In der Regel liegt nur ein Zeitraum von einer bis zwei Wochen dazwischen. Die Aufnahme der bereits vorliegenden Zahlen des

Rechnungsabschlusses des vergangenen Jahres in den Voranschlag des kommenden Jahres ist einerseits gemäß § 6 der VRV vorgeschrieben und andererseits dient diese Darstellung auch als Service für den Landtag aber auch für alle interessierten Landesbürger. Damit kann die Entwicklung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben, nämlich im Rechnungsabschluss des vergangenen Jahres, im beschlossenen Budget für das laufende Jahr und im Voranschlag für das kommende Jahr gut und leicht nachvollzogen werden.

Aus der bloßen Gegenüberstellung der Beträge der einzelnen Voranschlagsstellen können allerdings keine vollständigen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis des Gesamthaushalts gezogen werden. Eine solche Einzeldarstellung kann daher nicht mit dem tatsächlichen Rechnungsabschluss gleichgesetzt werden, da im Rechnungsabschluss die gesamte Gebarung des Landeshaushalts des abgelaufenen Rechnungsjahres abgebildet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.